

Ausschreibung

für Kartschlalom-Veranstaltungen 2018 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zum
ADAC Kartschlalom Cup 2018

1. Veranstaltung

Titel: 28. ADAC Nordheide Jugend-Kartschlalom
Ort: OTG-Gelände; Meilsener Str. 8, 21244 Buchholz
Zeit: Samstag, 28.04.2018, 10:00 Uhr
Nennungsschluss: Für die Klassen 1-5 jeweils 30 Minuten vor der Startzeit
Siegerehrung: Klasse 1-5 spätestens nach Ende des Laufes der nächsten Klasse

2. Veranstalter Automobilclub Buchholzer Heidering e.V., Zuckerkamp 1, 21244 Buchholz
Anschrift, Tel.-Nr.

Slalomleiter(u. Umweltbeauftragter) Holger Sparsam, Halepaghenstraße 34, 21614 Buxtehude
Name, Anschrift, Tel.-Nr.

3. Prädikate

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für die niedersächsische Jugend-Kartschlalom-Meisterschaft 2018 (NfM) und für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1	- Geburtsjahrgänge 2011/2010/2009	ab 13:30 Uhr
Klasse 2	- Geburtsjahrgänge 2008/2007	ab 11:30 Uhr
Klasse 3	- Geburtsjahrgänge 2006/2005	ab 10:00 Uhr
Klasse 4	- Geburtsjahrgänge 2004/2003	ab 14:30 Uhr
Klasse 5	- Geburtsjahrgänge 2002/2001/2000	ab 16:00 Uhr

In den Klassen 1 bis 5 dürfen nur Jugendliche starten, die Inhaber eines gültigen ADAC-Jugendausweises sind. Ohne Vorlage dieses Ausweises ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 5 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts.

Die Kart-Motoren müssen mit einem Katalysator ausgerüstet sein.

Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Auf beiden Karts müssen dieselben Reifen aufgezogen sein; nur im Falle eines nicht vorhersehbaren Defekts eines Reifens darf behelfsweise ein anderer Reifen verwendet werden. Es darf mit Slicks, Intermediates oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 8,00 €.

Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Punkt 15).

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet und wird bei Missachtung mit 10 Strafsekunden geahndet.

Auf dem Streckenplan, der $\frac{1}{2}$ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Fahrtrichtung sowie die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Alle Aufgaben müssen dem Reglement entnommen werden.

Es muss eine Zielgasse (Haltraum) mit den Maßen: Länge= min. 8m, max. 10m; Breite= 2,5m und eine Haltelinie gemäß Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15. und 7.3.16. aufgebaut werden.

Bei der Vorstartlinie ist im Reglement von einem Abstand zur Startlinie von ca. 5 m die Rede. Dieses Maß soll möglichst eingehalten werden.

Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa, der Obmann für Kartslalom-Sport und / oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. fünf Teilnehmern gebildet werden, von denen die drei Besten gewertet werden.

Die Mannschaftswertung errechnet sich aus Punkten.

10. Preise

Die drei Erstplatzierten der Klassen 1 bis 5 erhalten Ehrenpreise.

Die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

11. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zum ADAC Kartslalom Cup 2018.

12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung, dem Referent für Jugendsport und dem Kartslalom-Obmann zuzusenden.

14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.

Das Schiedsgericht setzt sich aus ein bis drei Personen zusammen (Pokalläufe siehe Punkt 15). Es prüft vor der Veranstaltung anhand einer Checkliste die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

15. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Bei allen Pokalläufen muss mit zwei Karts und auf Slalom-Reifen gefahren werden. Die Reihenfolge der Klassen ist freigestellt, es darf aber nicht mit der Klasse 1 begonnen werden. Die erste Klasse startet nicht vor 10:00 Uhr. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung in der niedersächsischen Jugend-Kartslalom-Meisterschaft in der Reihenfolge vom letzten bis zum ersten Platz. Beim ersten Lauf des Jahres wird die Startreihenfolge ausgelost.

Bei der eingesetzten Zeitmessanlage müssen alle, nach dem Startimpuls durch die Lichtschranken ausgelösten Zeiten, ausgedruckt oder über eine Schnittstelle zum Computer übertragen werden. Die eingesetzten Lichtschranke(n) dürfen die Zeitmessung nicht stoppen.

Der Veranstalter setzt eine ausreichend Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Strafsekunden der Teilnehmer eigenverantwortlich mit Tafeln anzeigen und protokollieren.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

Bei „neutralen Pokalläufen“ muss der Parcours am Tag der Veranstaltung auf einem leeren Platz durch das eingesetzte Schiedsgericht aufgebaut werden. Start und Ziel sowie ein Kreislauf dürfen bereits stehen.

Zusammen mit der Ausschreibung muss eine Parcourskizze zur Genehmigung eingereicht werden (entfällt bei neutralen Pokalläufen).

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg-Nr.:
am von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

Buchholz, den 3.3.2018_____

Ort, Datum

gez. Andreas Schnieber
Sportleiter

gez. Holger Sparsam
Slalomleiter

ADAC-Stempel, Unterschrift